

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

zu 5.1 Jahresabschluss 2015 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH Vorlage: VI/2016/02252

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 29. Juni 2016 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 20. Mai 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 1.950.838,06 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

zu 5.2 Jahresabschluss 2015 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin Vorlage: VI/2016/02253

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 8. April 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 57.595,51 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 1.948.954,12 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

zu 5.3 Stadion Halle Betriebs GmbH - Entsendung von Mitgliedern in den Beirat Vorlage: VI/2016/02297

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH besteht weiterhin aus 9 Mitgliedern.
~~Die Mitgliederzahl des Beirates der Stadion Halle Betriebs GmbH wird auf 10 Personen erhöht.~~
2. Die Stadt Halle (Saale) entsendet neben dem Oberbürgermeister als geborenem Mitglied zum 1. Oktober 2016 folgende acht städtische Vertreter/innen in den Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH:
 - (1) N.N.
 - (2) N.N.
 - (3) N.N.
 - (4) N.N.
 - (5) N.N.
 - (6) N.N.
 - (7) N.N.
 - (8) N.N.
3. ~~Dem Beirat gehört ein/e entsandte/r Vertreter/in des Hauptmieters des ERDGAS Sportparks als Mitglied an.~~

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Stadion Halle Betriebs GmbH - Entsendung von Mitgliedern in den Beirat" (Vorlagen-Nummer: VI/2016/02297)
Vorlage: VI/2016/02355**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Beschlusspunkt 1 der Vorlage wird geändert und erhält folgende Fassung: „Der Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH besteht weiterhin aus 9 Mitgliedern.“
2. Beschlusspunkt 3 der Vorlage wird gestrichen.

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

zu 5.4 Soziale Wohnraumversorgung in Halle-Neustadt Vorlage: VI/2015/01549

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Geschäftsführung wird angewiesen, ein Konzept zur sozialen Wohnraumversorgung in Halle-Neustadt zu erarbeiten.
2. Das Konzept ist unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte zu erstellen:
 - a. Personengruppen mit Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein nach Wohnraumförderungsgesetz sowie Bezieher von KdU erhalten durch den Einsatz von subjektbezogenen, flexiblen Mietpreis- und Belegungsbindungen die Möglichkeit, Wohnungen in Beständen der GWG in dem Stadtteil „Halle-Neustadt“ anzumieten.
 - b. Zur Finanzierung ist durch die GWG ein Sozialfonds einzurichten, der einen angemessenen Umfang von vergünstigtem Wohnraum gewährleistet. Im ersten Jahr sind hierfür zunächst 100.000 Euro einzustellen.
 - c. Auf Basis der durch den Sozialfonds verfügbaren Mittel erarbeitet die GWG eine Zielgröße für einen stabilen Bestand von Wohnungen mit flexibler Mietpreis- und Belegungsbindung in dem oben genannten Stadtteil.
 - d. Für die im Rahmen des Konzepts belegungsgebundenen Wohnungen wird der Mietpreis pro qm auf eine Brutto-Kaltmiete abgesenkt, die sich z. B. am durch die Stadt bewilligten KdU-Richtwert orientiert. Für den Bindungszeitraum verzichtet die GWG auf Mieterhöhungen und begrenzt sie nach dessen Ablauf in einer festzulegenden Übergangsfrist.
 - e. Die individuelle Notwendigkeit der Mietpreis- und Belegungsbindung ist nach einem festzulegenden Intervall zu prüfen und Berechtigungen sind gegebenenfalls fortzuschreiben oder aufzuheben.

- f. Die GWG erarbeitet gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine koordinierte Vorgehensweise, auf deren Basis eine zielgruppengerechte Information und Vermittlung von Wohnungen an berechnigte Personen stattfinden kann.
 - g. Die Wirkung des Gesamtkonzeptes ist jährlich zu evaluieren.
3. Das erarbeitete Konzept ist dem Stadtrat bis zur Sitzung im **September** 2016 vorzulegen und vor seiner Umsetzung erneut durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen.

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

**zu 5.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Bauen für die Baumaßnahme HES 4. BA
Vorlage: VI/2016/02138**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16_2_660 FB Bauen (HHPL Seite 640)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **3.990.600 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 16_2_660 FB Bauen (HHPL Seite 720 und 1295)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **2.475.000 EUR**.

Finanzstelle 16_2_610 FB Planen (HHPL Seite 496 und 1294)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.515.600 EUR**

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

**zu 5.6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Immobilien für das Vorhaben HW Nr. 50 Freilichtbühne Peißnitz
Vorlage: VI/2016/02154**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16_3_301 DLZ Veranstaltungen
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **53.300 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 16_3_301 DLZ Veranstaltungen
Finanzpositionsgruppe 681 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **53.300 EUR**.

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

- zu 5.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Immobilien für die Sanierung der Räume der Schulspeisung im Gebäude der Grundschule am Kirchteich, Telemannstraße 5 und der Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“, Ernst-Hermann-Meyer-Straße 60
Vorlage: VI/2016/02254**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101048 GS am Kirchteich

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **170.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

PSP-Element 8.21801013 KGS „U. v. Hutten“, Außenstelle Ottostr. 25 (HHPL Seite 1121 und 1292)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **85.000 EUR**.

PSP-Element 8.23101016 BbS IV, Charlottenstr. 15 (HHPL Seite 1136 und 1292)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **85.000 EUR**

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

**zu 5.10 Änderung des Baubeschlusses vom 29.02.2012-BV-Nr. V/2010/08946
Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4.
Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B100
Vorlage: VI/2016/02126**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Baubeschlusses für die Maßnahme Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost 4. Bauabschnitt. Die neue Gesamtsumme beläuft sich auf insgesamt 33.538.600 EUR.

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

**zu 5.11 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/01847**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung).

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

**zu 5.12 Fluthilfemaßnahme HW 290 Rückbau der Kleingartenanlage „Saaletal Lettin“ e.V.
Vorlage: VI/2016/02044**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Rückbau der Kleingartenanlage „Saaletal Lettin“ e. V. entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013. Die Fluthilfemaßnahme HW 290 Kleingartenanlage „Saaletal Lettin“ e. V. wird zu 100 % gefördert.
2. Der Stadtrat beschließt den außerplanmäßigen Aufwand im Ergebnishaushalt 2016 für den Rückbau der Fluthilfemaßnahme HW 290 Kleingartenanlage „Saaletal Lettin“ e. V. in Höhe von 730.000,00 €, PSP: 3.11171.04, Sachkonto 52117777.

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

**zu 5.13 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 46 Hallescher Tennisclub Peißnitz e.V.
Vorlage: VI/2016/02046**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 46 Hallescher Tennisclub Peißnitz e.V. entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

**zu 5.14 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 128 Ersatzneubau
Tennisplatz Sportkultur
Vorlage: VI/2016/02045**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 128 Ersatzneubau Tennisplatz Sportkultur entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasser Sachsen-Anhalt 2013).

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

**zu 5.15 Ersatzneubau Ruderhaus am Ruderkanal Passendorfer Wiesen
Vorlage: VI/2016/02047**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt den Ersatzneubau des Vereinshauses und die Sanierung der Nebengebäude und Außenanlagen am Objekt Ruderhaus am Ruderkanal in Halle (Saale) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

**zu 5.16 Sanierung der Räume für die Schulspeisung und notwendige Brandschutzgrundsicherung des Kellergeschosses im Gebäude der Grundschule am Kirchteich, Telemannstraße 5 und der Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“, Ernst-Hermann-Mayer-Straße 60
Vorlage: VI/2016/02155**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Sanierung der Räume für die Schulspeisung und notwendige Brandschutzgrundsicherung des Kellergeschosses im Gebäude der Grundschule am Kirchteich und der Förderschule „Christian Gotthilf Salzmann“.

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

- zu 6.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Darstellung von Maßnahmen der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, des Dienstleistungszentrums Wirtschaft und Wissenschaft und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VI/2016/02020**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Einbringung der Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanentwürfe für die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, das Dienstleistungszentrum Wirtschaft und Wissenschaft bzw. die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH eine Aufstellung vorzulegen, welche Maßnahmen des Standortmarketings sowie der sonstigen Wirtschafts-/Tourismusförderung bei einer zusätzlichen Aufstockung der jeweiligen Budgets um 5 % sowie 10 % durchgeführt werden könnten. Ein etwaig zur Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen erforderlicher höherer Personalbedarf ist dabei zu beachten und in die Darstellung einzubeziehen.

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung eines Trinkbrunnens auf dem Markt Vorlage: VI/2016/01950

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt

EinzelpunktAbstimmung

Pkt. 1 einstimmig zugestimmt

Pkt. 2 keine Abstimmung

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Installation eines Trinkbrunnens auf dem Markt in der Nähe der „Goldsole“ zu treffen oder darauf hinzuwirken, dass ein solcher Brunnen durch bürgerschaftliches bzw. unternehmerisches Engagement dort errichtet wird.
2. Der Gestaltungsentwurf und das Realisierungskonzept einschl. Kostendarstellung ist dem Stadtrat vor der Realisierung zum Beschluss vorzulegen.

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

**zu 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der städtischen Förderrichtlinien in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
Vorlage: VI/2016/02213**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die städtischen Richtlinien zur Förderung von Projekten und Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung dahingehend abzuändern, dass eine Anpassung der Regelungen zur Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben vorgenommen wird. Orientiert werden soll sich dabei an den Regelungen des sog. Zuwendungsrechtsergänzungserlass des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.06.2016, der je erforderlicher beruflicher Qualifikation Pauschalwerte für eine Anerkennung von bis zu 15 Euro pro Stunde vorsieht. Vorschläge für Änderungen der Richtlinien sind dem Stadtrat bis zum 23.11.2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 20.09.2016:

**zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verkauf des Grundstück Schopenhauerstraße 4
Vorlage: VI/2016/02215**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Halle verkauft das Grundstück Schopenhauer Straße 4 – ehemaliges Jugendamt - unter der Voraussetzung, dass der schützenswerte Baumbestand im Grundstücksbereich erhalten und bei der Anlage von PKW-Stellplätzen im Hofbereich Berücksichtigung findet. Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt weiterhin über die bestehende Tordurchfahrt in der Schleiermacherstraße.

Uta Rylke
stellvertretende Protokollführerin